

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	121	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☒ Kreistag	02.11.2021	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich
Gefertigt: 10.11	Beteiligt: 10.1			zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
			Landrat In Vertretung gez. Herzog	

Betreff:

Bildung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beruft nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss.
2. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 121	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Stimmberechtigte Mitglieder

5 Der Kreistag hat nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und
Jugendhilfe - (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) zehn oder fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder in den
Jugendhilfeausschuss zu berufen. Beim Landkreis Helmstedt hat es sich in der Vergan-
10 genheit bewährt, fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu
berufen.

Diese setzen sich zusammen aus:

- 15 1. drei Fünfteln des Anteils der Stimmen der Mitglieder des Kreistages oder von ihr
gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind und
- 20 2. zwei Fünfteln des Anteils der Frauen oder Männer, die auf Vorschlag der im Be-
reich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
vom Kreistag gewählt werden.

Zu 1. Stimmberechtigte Mitglieder, die dem Kreistag angehören oder in der Ju-
gendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII):

Mitglied	Stellvertretung	Fraktion/Gruppe / Organisation
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

25 Stimmberechtigte Mitglieder, die dem Kreistag angehören

Gemäß § 73 i.V.m. § 71 NKomVG werden die Sitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahl-
verfahren verteilt.

30 Fraktionen und Gruppen, auf die nach diesem Verteilungsverfahren kein Sitz entfallen ist,
sind nach § 4 Abs. 3 AG-KJHG berechtigt, je ein zusätzliches Mitglied mit beratender
Stimme (Grundmandat) zu entsenden. Grundmandatsinhaberinnen und -inhaber gem.
§ 73. i.V.m. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG (Kreistagsabgeordnete, die keiner Fraktion oder
35 Gruppe angehören) sind im Umkehrschluss nicht zulässig.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 121	Jahr 2021

Zu 2. stimmberechtigte Mitglieder, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII):

Mitglied	Stellvertretung
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Die Vorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), ergeben sich aus der Anlage 2.

Mitglieder mit beratender Stimme

Die beratenden Mitglieder werden in § 3 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Helmstedt (ohne Leitung Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und Kreisjugendpfleger) wie folgt festgelegt:

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche auf Vorschlag der zuständigen Kirchenbehörde,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche auf Vorschlag der zuständigen Kirchenbehörde,
3. eine Lehrkraft, die von der Unteren Schulbehörde benannt wird,
4. ein(e) Elternvertreter(in) oder Erzieher(in) aus einer Kindertagesstätte auf Vorschlag der Träger der entsprechenden Einrichtungen,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen,
6. eine Person, die aus dem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII, Kindertagesbetreuung, entsandt wird.

Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), ergeben sich aus der Anlage.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 121	Jahr 2021

Mitglieder mit beratender Stimme (§ 5 AG-KJHG in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Helmstedt):

- 80 1. _____
2. _____
3. _____
- 85 4. _____
5. _____
- 90 6. _____

Liste der vorgeschlagenen hinzuzuwählenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses		
1. Mitglieder mit Stimmrecht		
Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrts- pflege im Landkreis Helmstedt		
Nr.	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mirjam Heldsdörfer, Süpplingen (DRK KV Helmstedt)	Janine Decker, Querenhorst
2.	Anja Joh-Jaspers, Lehre-Essehof (Paritätischer Helmstedt)	Andrea Zerrath, Büddenstedt (Paritätischer Helmstedt)
3.	Katrin Brunke, Helmstedt (Caritas- verband für den Landkreis Helm- stedt)	kein Vorschlag eingegangen
4.	Petra Sinkemat, Königslutter am Elm (Diakonisches Werk)	Irem Satar-Ciftci, Helmstedt (Diakoni- sches Werk)
5.	Dirk Korzinovski, Königslutter am Elm, (AWO Kreisverband Helm- stedt)	Susanne Conradi, 38350 Helmstedt
Vorschläge des Kreisjugendrings		
1.	Michael Klinghardt, Büddenstedt	
2.	Matthias Klein, Lehre	
3.	Guido Ruhe, Warberg	
4.	Matthias Baake, Schöningen	
5.	Birgit Diekmann, Königslutter	

2. Mitglieder mit beratender Stimme	
Vertreter/innen der Kirchen	
Vertreter der ev.-luth. Kirche	Herr Diakon Andreas Bartels, Helmstedt
Vertreterin der r.-k. Kirche	Frau Gabriele Engler, Helmstedt
Vertreterin aus dem Bereich der Kindertagesstätten	
vorgeschlagen durch die Kinder- tagesstätte Kunterbunt	Frau Karina Meinecke, Lehre (Elternvertre- terin)
vorgeschlagen durch den DRK Kreisverband Helmstedt e.V.	Frau Mirjam Heldsdörfer, Süpplingen
vorgeschlagen durch die Stadt Schöningen	Frau Diana Hein, Schöningen (Teamleiterin der Städtischen Kindertagesstätten)

vorgeschlagen durch die Samtge- meinde Velpke	Frau Stefanie Gruzsfeld, Bahrndorf (Erzieherin) Herr Pedro Aliaga Kuhnle, Velpke (Elternver- treter) Frau Denise Kirsch, Velpke (Elternvertreterin)
vorgeschlagen durch die Stadt Helmstedt	Frau Britta Niewerth, Helmstedt (Erzieherin) Herr Maik Gröbke, Frellstedt (Erzieher) Frau Isabel Wunderlich, Königslutter am Elm (Erzieherin)
vorgeschlagen durch die Stadt Königslutter	Frau Nicole Weinert, Königslutter am Elm (Lei- terin des städtischen Kindergartens Kluskamp)
vorgeschlagen durch die Ge- meinde Lehre	Ursula Futterschneider, Königslutter am Elm
vorgeschlagen durch die Lebens- hilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gemeinnützige GmbH	Anja Völke, Helmstedt
vorgeschlagen durch die ev.-luth. Propstei Helmstedt	Katja Georgi, Süplingenburg
Lehrkraft, vorgeschlagen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde	
Christina Ohnesorge, Königslutter	
Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher	
Vorgeschlagen durch die KT- Fraktionen	nicht benannt
Person aus dem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII, Kindertagesbetreuung	
nicht benannt	